

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag gem. § 2 Nr. 5 und § 4 Nr. 3

Gemäß dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses sind für die Ausbildung im Beruf

Landwirt/Landwirtin

folgende Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung **verbindlich** vorgeschrieben:

1. Lehrjahr:

- 1 Woche Grundfertigkeiten Holz, Metall und Schweißen für Land- und Tierwirte
- 1 Woche Viehwirtschaft 1 für Landwirte

2. Lehrjahr:

- 1 Woche Technik 1 für Landwirte
- 1 Woche Viehwirtschaft 2 für Landwirte

3. Lehrjahr:

- 1 Woche Technik 2 für Landwirte

Auf Grund von organisatorischen Problemen können auch Veränderungen im zeitlichen Ablauf auftreten. Für Auszubildende mit verkürzten Ausbildungszeiten wird die Lehrgangsteilnahme gesondert geregelt. Der Gesamtumfang bleibt aber erhalten.

Auszubildende, die aus anderen Bundesländern kommen, realisieren nur die überbetriebliche Ausbildung im Land Brandenburg, die planmäßig für das/die entsprechende/n Ausbildungsjahr/e vorgesehen ist.